# Beitragsordnung

*§ 1 Allgemeines*

**Der Mitgliedsbeitrag besteht aus zwei Teilen:**

**a) Vereinsbeitrag: 35,00 €**

Folgende Kosten werden dadurch abgegolten:

- Versicherungen
- Abgaben an Dachorganisationen (KSB, LSB)
- Allgemeiner Vereinsbetrieb

**b) Abteilungsbeitrag:**

- Restbetrag aus Mitgliedsbeitrag abzüglich des Vereinsbeitrages
- Folgende Kosten werden dadurch abgegolten:

  - Nutzungsentgelte für Hallennutzung und Wettkampfstätten,
  - Entschädigungen für Trainer und Übungsleiter,
  - Startgelder bei Wettkämpfen sowie Schieds- und Kampfrichtergebühren,
  - Anschaffung von Spiel -und Sportgeräten

*§ 2 Aufnahmegebühr*

Die einmalige Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig und beträgt 5,00 €

*§ 3 Mitgliedsbeitrag*

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

a) für aktive Mitglieder

- ermäßigter Beitrag (Babysport, Vorschulsport): 70,00 €

- Regelmitgliedsbeitrag: 100,00 €
  (allgemeine Trainingsgruppen, Linedance, Fitnessgruppen, Showküken, Showtanz)

- erhöhter Mitgliedsbeitrag (Abteilungen Judo): 160,00 €
  Beiträge zu Fachverbänden wie JVS und STV (z. B. für Jahressichtmarken) sind in diesem Mitgliedsbeitrag der Abteilung Judo bereits enthalten.

- erhöhter Mitgliedsbeitrag Abteilung Aikido: 130,00 €

- erhöhter Mitgliedsbeitrag Abteilung Taiboxen: 190,00 €/226,00 €

Die Höhe des Jahresbeitrages wird durch den Abteilungsleiter unter Absprache mit dem Mitglied und dem Präsidium festgelegt.

b) Für passive Mitglieder trifft der ermäßigte Beitrag zu: 60,00 €

c) Die ruhende Mitgliedschaft

- ist beitragsfrei.
- ist begrenzt auf 2 Jahre (Datum der Antragstellung); danach wird die ruhende Mitgliedschaft automatisch deaktiviert.
- Eine weitere Verlängerung ist nur auf schriftlichen Antrag an das Präsidium möglich.

d) Die Ehren-Mitgliedschaft ist beitragsfrei und wird durch das Präsidium vergeben.

e) Die Probemitgliedschaft

- ist beitragsfrei.
- beschränkt sich auf einen Monat.
- Ohne schriftliche Kündigung geht die Probemitgliedschaft automatisch in eine aktive Mitgliedschaft über.

***§ 4 Ermäßigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit***

Für kontinuierliche ehrenamtliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern, z. B. Übungsleiter, Trainer, Mannschaftsbetreuer, Mitarbeit im Vorstand oder Abteilungsleitungen, **kann** das Präsidium den Jahresbeitrag des betreffenden Mitglieds auf 50 % des Regelbeitrages reduzieren.

***§ 5 Familienermäßigung***

Für das 2. und jedes weitere Familienmitglied unter 18 Jahre ermäßigt sich der Beitrag auf 50 % des Regelbeitrages.

***§ 6 Zahlungsweise***

<u>Lastschriftverfahren:</u>

Der Beitrag wird **jährlich im Voraus** durch Abbuchung vom Konto des Mitgliedes oder der/des Erziehungsberechtigten erhoben. Die Abweichung auf eine halbjährliche Zahlungsweise ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.

<u>Überweisung:</u>

Der Beitrag hat **jährlich im Voraus** bis zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres ohne Aufforderung zu erfolgen. Bei schriftlicher Aufforderung durch den Verein **wegen Verzug** hat das Vereinsmitglied eine Aufschlagsgebühr von 5,00 € zu zahlen. **5,00 €**

- Bei Eintritt in den Verein im **ersten** Halbjahr eines Kalenderjahres wird der **volle** Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr berechnet.

- Bei Eintritt im **zweiten** Halbjahr eines Kalenderjahres wird der **halbe** Jahresbeitrag zuzüglich der Aufnahmegebühr berechnet.

- Die Abweichung auf eine halbjährliche Zahlungsweise ist nur auf schriftlichen Antrag möglich.

- Bei einer Erlöschung oder Veränderung von Kontodaten **ohne** Information an den Verein werden die anfallenden Gebühren mit dem fälligen Jahresbeitrag erhoben.

### *§ 7 Gültigkeitsdauer*

Die Beitragsordnung wurde durch die Vertreterversammlung vom 01.11.2017 beschlossen und tritt ab dem 01.01.2018 in Kraft.

Riesa, 01.11.2017